

<b>Vorlagen-Nr.: BV/0818/2011-2016</b>	
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 19.01.15</b>
<b>Abteilung 2: Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften</b>	<b>Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Ausschuss für Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit und Wirtschaftsförderung	29.01.2015	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	10.02.2015	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	19.02.2015	Ö
---------------------	------------	---

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Leitbild "Jever 2025"; Bildung einer Arbeitsgruppe gemäß NKomVG**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Jever hat im Jahr 2001/02 unter Beteiligung der Bürgerschaft das Leitbild 2012 durch die CIMA erstellen lassen. Dieses Leitbild zeigte die Entwicklungsziele der Stadt für einen Zeitkorridor von 10 Jahren auf und bildete im Prinzip die Klammer für die Haushaltsprioritäten.

Von den dort formulierten Zielen konnte ein wesentlicher Teil wie Neubau einer Jugendherberge, Ausweisung neuer Baugebiete, verdichtete Bebauung der Innenstadt, Verbesserung der Parkplatzsituation, Stärkung der Innenstadt durch Ansiedlung eines Verbrauchermarktes, Sanierung des Kirchplatzes, Neubau einer Tourist-Info, Erweiterung der Hotelkapazitäten und Verbesserung der Kinderbetreuung umgesetzt werden.

Für die zukünftige Entwicklung bis 2025 soll das Leitbild neu aufgelegt bzw. fortgeschrieben werden.

Dafür ist folgendes Verfahren vorgesehen:

Die wesentlichen Impulse für das Leitbild soll ein Bürger-Workshop unter Moderation durch

die Verwaltung liefern. Die weitere Umsetzung der Ideen in ein Leitbild soll durch einen neu zu bildenden Arbeitskreis des Rates erfolgen. Der Arbeitskreis wird dann den Entwurf des Leitbildes öffentlich präsentieren, bevor dieser in die abschließende politische Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit und Wirtschaftsförderung/VA/Rat geht.

Bei dem Arbeitskreis handelt es sich um einen Ausschuss der Vertretung gemäß § 71 NkomVG, für dessen Bildung gemäß §§ 58 und 69 der Rat zuständig ist.

Dabei legt der Rat die Anzahl der Sitze fest. Um möglichst viel Sachverstand in den Arbeitskreis zu bekommen, wird vorgeschlagen den Arbeitskreis mit 9 Sitzen auszustatten. Das übrige Verfahren zur Bildung des Arbeitskreises bestimmt sich entsprechend § 71 NkomVG nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren.

**Beschlussvorschlag:**

***Der Bildung eines Arbeitskreises „Leitbild 2025“ gemäß § 71 NkomVG wird zugestimmt. Der Arbeitskreis wird mit 9 Sitzen ausgestattet.***